



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Finanzen und Energie

Angeblicher Fund von Partikeln mit hoher Alpha- und Beta-Strahlung im Geesthachter Ortsteil Tesperhude

1. Wann und durch wen hat die Landesregierung erstmalig davon erfahren, dass der Physiker Heinz Werner Gabriel, Mitarbeiter der ARGE-PhAM, Partikel mit hoher Alpha- und Beta-Strahlung (heiße Teilchen) u. a. in Geesthacht-Tesperhude gefunden habe? Wann und durch wen hat die Landesregierung die vollständige Arbeit erhalten? Welche Anstrengungen hat die Landesregierung unternommen, die Ergebnisse der Arbeit zu verifizieren und die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen oder sie zu widerlegen?

Die Leukämiekommission hat in ihrer Sitzung am 01.12.2000 die Einsetzung einer ad-hoc-Arbeitsgruppe „Plutonium“ beschlossen, die die Aufgabe hat, dem von Dipl.-Ing. Gabriel in der Kommissionssitzung vorgestellten „Abstandsgradienten“ (Anstieg der Plutoniumkonzentration mit Annäherung an die kerntechnischen Anlagen in der Elbmarsch) nachzugehen. Hierzu fand am Freitag, 26. Januar 2001, in Hannover unter Beisein von Herrn Gabriel eine erste Sitzung statt.

Entgegen der eigentlichen Planung der Arbeitsgruppe wurde ein ausschließlich mündlicher Vortrag von Herrn Gabriel erörtert, in dem er über extrem hohe Strahlungsmesswerte berichtete, die er in Bodenproben aus der Umgebung des Kernkraftwerkes Krümmel und der GKSS festgestellt haben will. Schriftliche Unterlagen hierzu wurden nicht verteilt. Eine Vertreterin des schleswig-holsteinischen Umweltministeriums nahm ebenfalls an der Sitzung teil und infor-

mierte noch am selben Tage gegen Mittag telefonisch das Ministerium für Finanzen und Energie über die von der Arbeitsgruppe diskutierten Messwerte.

Das Ministerium für Finanzen und Energie hat unverzüglich mit den zuständigen Ressorts der niedersächsischen Landesregierung (Sozialministerium, Umweltministerium) Kontakt aufgenommen und das weitere Vorgehen abgestimmt. Unter Berücksichtigung der Behauptung, in Niedersachsen seien die höchsten radioaktiven Werte festgestellt worden, verständigten sich das Ministerium für Finanzen und Energie und das niedersächsische Sozialministerium auf die Durchführung von Sofortmessungen durch Niedersachsen. Bereits am darauf folgenden Samstag wurden diese Messungen vom niedersächsischen Landesamt für Ökologie durchgeführt. Enge telefonische Kontakte zwischen dem Ministerium für Finanzen und Energie und den zuständigen niedersächsischen Behörden während des gesamten Wochenendes führten zu der Erkenntnis, dass keinerlei Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich waren.

Herr Gabriel wurde am Montag, 29. Januar 2001, vom Ministerium für Finanzen und Energie per Fax aufgefordert, unverzüglich seinen schriftlichen Bericht und die einzelnen Messergebnisse zur Verfügung zu stellen. Dieser ist jedoch weder von Herrn Gabriel bzw. der ARGE PhAM noch von der Bürgerinitiative als Auftraggeber übersandt worden. Der „vollständige“ Bericht, datiert mit 18. Januar/10. Februar 2001, wurde dem Ministerium für Finanzen und Energie vom niedersächsischen Umweltministerium per Fax am 13. Februar 2001 zugeleitet, einen Tag später von Herrn Harden als Sprecher der Bürgerinitiative.

Der Bericht enthält Widersprüche und elementare Mängel (so z. B. eine unzureichende Erläuterung von Probenahme- und Auswerteverfahren, sehr lückenhafte Messergebnisse der einzelnen Proben, nicht nachvollziehbare Schlussfolgerungen etc.). Das Ministerium für Finanzen und Energie hat die ARGE PhAM / Herrn Gabriel deshalb aufgefordert, umgehend einen umfassenden Fragenkatalog zu beantworten, um den Bericht fachlich nachvollziehen und bewerten zu können. Eine Antwort hierzu lag trotz nachfolgender nochmaliger Anmahnung bis zum 01. März 2001 nicht vor.

Unabhängig davon hat das Ministerium für Finanzen und Energie die Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt - Institut für Tiergesundheit und Lebensmittelqualität - (LUFA-ITL), Kiel, beauftragt, gemäß einer dem Messbericht beigefügten Karte an den beiden Probenahmeorten in Schleswig-Holstein Proben zu nehmen, an denen zuvor Herr Gabriel Proben entnommen hatte und diese α -spektrometrisch auswerten ließ. Zusätzlich wurden

Referenzproben an der dänischen Grenze, am Stocksee (Kreis Plön) sowie in der Nähe von Ahrensböök (Kreis Ostholstein) genommen. Die beiden letztgenannten Orte sind für hohe Belastungen aus dem Tschernobyl-Unfall bekannt. Das vollständige Gutachten der LUFA-ITL wird Mitte März erwartet.

Darüber hinaus hat das Ministerium für Finanzen und Energie umfassende Recherchen zum sog. PAC-Kernbrennstoff vorgenommen (s. Antwort zu Frage 5).

2. In der Bergedorfer Zeitung wird Staatssekretär Wilfried Voigt mit den Worten zitiert: „Was wir vorliegen haben, ist weit jenseits einer Arbeit, die zu belastbaren Daten führt“ (BZ 15.02.2001). Auf Grund welcher methodischer oder andersgearteter Mängel der Arbeit ist der Staatssekretär zu seinem Urteil gelangt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Trifft es zu, dass das Verhältnis der Radionuklide zueinander in einer Probe Rückschlüsse auf den Ursprung der Radionuklide erlaubt? Ist weiterhin richtig, dass dafür eine chemische Identifizierung der Radionuklide und die Messung ihrer Radioaktivität erforderlich ist? Sind diese Untersuchungen von Gabriel durchgeführt worden?

Wenn ja, - welche Methoden hat er angewandt und welches Ergebnis erzielt?

Wenn nein, auf Grund welcher Ergebnisse kommt er zu der Feststellung, dass die von ihm gemessene Radioaktivität „keinerlei Ähnlichkeit mit jener von Tschernobyl - oder Waffen-Fallout“ hat?

Aus dem Verhältnis von Uran- bzw. Plutoniumisotopen kann auf die Herkunft der in einer Probe gefundenen Radionuklide geschlossen werden. Für α -spektrometrische Nuklidbestimmungen müssen die Nuklide chemisch angereichert und physikalisch ausgewertet werden. Bei einer β -spektrometrischen Untersuchung ist eine chemische Behandlung zur Bestimmung der Nuklide nicht in jedem Fall notwendig. Die α -spektrometrischen Messungen der von Herrn Gabriel genommenen Bodenproben sind an der Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Kernchemie, durchgeführt worden. Der Landesregierung ist nicht bekannt, wo die β -Messungen durchgeführt wurden. Aus dem Bericht von Herrn Gabriel geht nicht hervor, welche Methoden darüber hinaus angewendet wurden. Der Landesregierung ist nicht bekannt, wie Herr Gabriel zu seinen Feststellungen gekommen ist.

4. Hat die Niedersächsische Landesregierung inzwischen eine Nachuntersuchung der Ergebnisse von Gabriel an den niedersächsischen Probeentnahmestandorten durchführen lassen und wenn ja, von wem und mit welchem Ergebnis? Welche Behauptungen von Gabriel wurden bestätigt und welche widerlegt?

Eine Nachuntersuchung an drei Probenahmeorten der ARGE PhaM ist erfolgt.

Die Proben wurden vom Niedersächsischen Landesamt für Ökologie (NLÖ), Hildesheim, im Beisein von Herrn Gabriel genommen und im Labor des NLÖ ausgewertet.

Die Behauptungen des Herrn Gabriel wurden durch die Messungen des NLÖ nicht bestätigt. Der Messbericht ist unter der Internetadresse www.nloe.de öffentlich zugänglich.

5. Ist der von Gabriel genannte PAC-Kernbrennstoff in Geesthachter Kernanlagen hergestellt oder ist dort mit ihm gearbeitet worden? Wo in der Bundesrepublik Deutschland wurde dieser Brennstoff und in welchem Zeitraum hergestellt und in welchen Anlagen wurde er verwendet?

Nein.

Der Landesregierung liegen trotz umfangreicher Recherchen im In- und Ausland derzeit keine Hinweise vor, aus denen hervorgeht, dass in der Bundesrepublik Deutschland ein „PAC-Kernbrennstoff“ in der von Herrn Gabriel behaupteten Spaltstoffzusammensetzung (Plutonium/Americium/Curium) überhaupt existiert.

An einer ausländische Forschungseinrichtung wurde im Labormaßstab an der Entwicklung von Kernbrennstoffen gearbeitet, die aus Uran-/Plutonium- Oxiden, -Carbiden und -Nitriden bestanden. Diese Kernbrennstoffe wurden in der Forschungseinrichtung „vi-pac“ (vibration compacted) genannt. Damit wurde ein Verfahren bezeichnet, bei dem der Kernbrennstoff in Form von Mikrokügelchen (Durchmesser kleiner 1 mm) in den Kernbrennstab einvibriert und kompaktiert wurde.

6. Ist es richtig, dass das Element Curium früher zu nuclearmedizinischen Zwecken verwendet wurde und gibt es Einrichtungen im Elbraum, die dieses Verfahren angewandt haben?

Über die Verwendung von Curium in der Medizin ist nichts bekannt. Lediglich das Isotop Curium 244 ist früher – wenn auch selten – für technische Einrichtungen verwendet worden. In Schleswig-Holstein gab und gibt es jedoch keinen Genehmigungsinhaber, der mit Curium umgeht.

7. Wie genau sind die Nachweisverfahren für Curium und wie viel Curium 242 mit einer Halbwertszeit von nur 163,2 Tagen muss vor 10 Jahren vorhanden gewesen sein, damit es heute noch nachgewiesen werden kann?

Für das Element Curium gibt es bisher noch keine bundesweit verbindliche Messanleitung. Die bisher gängigen Nachweisverfahren auf der Basis von Ionenaustauschersäulen, wie sie das niedersächsische Landesamt für Ökologie in seinem Messbericht beschrieben hat, erreichen Nachweisgrenzen von etwa 1 Bq/kg Trockenmasse. Eine Faustregel besagt, dass ein

radioaktiver Stoff nach 10 Halbwertszeiten nicht mehr nachweisbar ist, eine Rückrechnung über 20 Halbwertszeiten würde daher unrealistische Aktivitäten ergeben.

8. Hat es vor 10 bis 15 Jahren einen großen Nuclearunfall in den Geesthachter Kernanlagen gegeben, bei dem strahlender Brennstoff mit Hüllmaterial in die Umgebung abgegeben wurde? Ist es denkbar, dass ein solcher Unfall von den in der Region lebenden Menschen ebenso wie von der kontinuierlich arbeitenden Reaktorfernüberwachung nicht bemerkt wurde und dabei auch keine erhöhte Gamma-Strahlung aufgetreten ist?

Wenn ja, welche Randbedingungen wären dafür erforderlich und hat es sie in Geesthacht gegeben?

Nein.

Die Landesregierung ist aufgrund der umfangreichen Überwachungsmaßnahmen sicher, dass ein großer Nuklearunfall in den Geesthachter Kernanlagen nicht unbemerkt geblieben wäre.

9. Teilt die Landesregierung die Auffassung des niedersächsischen SPD-Abgeordneten Uwe Harden, dass die ARGE-PhAM und die Experten der Universität Marburg „über bessere technische Einrichtungen oder mehr Kompetenz oder beides“ verfügen und deshalb erhöhte Radioaktivität feststellen können, wo „alle mit der Leukämie-Ursachenforschung befassten staatlichen Stellen ... über zehn Jahre keinerlei erhöhte Radioaktivität haben feststellen können?“ (Zitate aus der Lauenburgischen Landeszeitung vom 15. Februar 2001, Interview des SPD-Abgeordneten Uwe Harden)?

Wenn nein, was ist nach Auffassung der Landesregierung die Ursache dafür, dass die Bürgerinitiative die verschiedensten Hypothesen zur Ursache der Leukämieerkrankungen in der Elbmarsch aufgebracht hat, die allerdings bisher ausnahmslos und vollständig widerlegt wurden?

Nein.

Die Landesregierung vermutet, dass der Beweggrund der Bürgerinitiative darin begründet liegt, dass auch aus deren Sicht radioaktive Strahlung als Ursache nicht ausgeschlossen werden kann.

10. Ist das Nachweisen von Radioaktivität über dem Intensitätsniveau der natürlichen radioaktiven Strahlung technisch aufwendig? Kann dieses auf Grund mangelnder technischer Ausrüstung von schleswig-holsteinischen Einrichtungen nicht geleistet werden?

Wenn nein, - wie stellt sich die Situation aus Sicht der Landesregierung dar?

Der Nachweis von radioaktiver Strahlung ist aufwändig, wenn es sich um geringe Mengen handelt. Das Intensitätsniveau der natürlichen Strahlung spielt hier als Beschränkung keine Rolle. Insbesondere der Nachweis von geringen Mengen α - und β -Strahlern setzt einen erhöhten Aufwand voraus. Der Nachweis γ -strahlender Nuklide ist dabei vergleichsweise ein-

fach möglich. Der Nachweis von Radionukliden in der hier in Rede stehenden Größenordnung ist durch Einrichtungen bzw. Messlabors in Schleswig-Holstein jederzeit möglich.

11. Teilt die Landesregierung die Auffassung des niedersächsischen SPD-Abgeordneten Uwe Harden, „Die Bürgerinitiative hat es zumindest vollbracht, die Existenz der Teilchen zu beweisen und damit die Leukämie-Ursachenforschung erfolgreich zu beenden.“ (Zitat aus der Lauenburgischen Landeszeitung vom 15. Feb. 2001)?

Wenn nein, - warum nicht?

Der bislang vorliegende Bericht der ARGE PhAM vom 18.01./10.02.2001 liefert aus den in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen aus Sicht der Landesregierung keinen belastbaren Beitrag zur Aufklärung der Leukämieursachen in der Elbmarsch. Deswegen kann die Landesregierung die Auffassung von Herrn Harden nicht teilen.